

## **Bekanntmachung über die Anerkennung einer Stiftung**

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Verfügung vom 13.01.2025 die „**Hilde Kehrling Stiftung**“ mit Sitz in Backnang als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts anerkannt.

Zweck der Stiftung ist es, Erziehung, Bildung und Begabtenförderung, Unterstützung von einkommensschwachen und sozial bedürftigen Menschen, zusammenleben unterschiedlicher Generationen, Nationen und Kulturen, Förderung von Kunst, Kultur und Sport, vordergründig in der Region Backnang zu unterstützen oder zu entwickeln.

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg vom 4. Oktober 1977 wird die Anerkennung der Stiftung auch im Staatsanzeiger bekanntgemacht.